



Beitragsordnung

Tennis-Club Kottenforst e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie sonstige Preise und Umlagen. Beitrag und Umlage können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, des Aufnahmebeitrags und die Höhe der Investitionsumlagen. Der Vorstand beschließt die sonstigen Preise.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Ein Aufnahmebeitrag besteht nicht.
2. Mitgliederstatus und Beiträge:

	Vereinsbeitrag / Status	Jahresbeitrag	Verzehrgehd-pauschale
Mitglieder aktiv			
Erwachsene	Erwachsener, aktiv	252,00 €	51,00 €
	Jeder weitere Erwachsene, aktiv	202,00 €	46,00 €
	Schüler / Studenten / Azubis / Bundesfreiwilligen-dienstleistende, aktiv	166,00 €	26,00 €
Jugendliche und Kinder	Jugendliche A, aktiv (Mitgliedschaft eines Eltern-/Großelternteils besteht)	94,00 €	15,00 €
	Jugendliche B, aktiv (Mitgliedschaft eines Eltern/Großelternteils besteht nicht)	148,00 €	26,00 €
	III. Kind-Regelung, aktiv	28,00 €	15,00 €
	U9er, aktiv	49,00 €	entfällt
Mitglieder passiv			
Erwachsene	Erwachsener, passiv	84,00 €	entfällt
	Jeder weitere Erwachsene, passiv	67,00 €	entfällt
	Schüler / Studenten / Azubis / Bundesfreiwilligen-dienstleistende, passiv	55,00 €	entfällt
Jugendliche und Kinder	Jugendliche A, passiv (Mitgliedschaft eines Eltern-/Großelternteils besteht)	31,00 €	entfällt
	Jugendliche B, passiv (Mitgliedschaft eines Eltern/Großelternteils besteht nicht)	49,00 €	entfällt
Förder- und Ehrenmitglieder			
	Fördermitglieder	min. 50,00 €	entfällt
	Ehrenmitglieder	entfällt	je nach Status (s.o.)



Beitragsordnung

Tennis-Club Kottenforst e.V.

3. Erläuterungen:

1. Die SEPA-Lastschrift und das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats sind Bedingung für die Aufnahme in den Verein.
2. Die Beiträge, die Verzehrgeldpauschale sowie die Spielberechtigungskarte werden ausschließlich über eine SEPA-Lastschrift eingezogen.
3. Die Verzehrgeldpauschale (Verzehrbon) dient als Beitrag zur Bewirtschaftung des Clubhauses. Er wird als Guthaben des Mitgliedes bei der Clubhausbewirtschaftung geführt. Soweit es nicht genutzt wird, verfällt dieses Guthaben mit Jahresende.
4. Der Mitgliedsbeitrag und die Verzehrgeldpauschale werden jährlich zum 01.03. eingezogen.
5. Der Mitgliedsbeitrag kann, auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds, auch halbjährlich entrichtet werden. Der Beitrag wird dann zu je 50 % zum 01.03. und zum 01.07. eines jeden Jahres eingezogen.
6. Weitere Erwachsene sind Mitglieder des Haushalts. Darunter fallen Ehepartner und Kinder über 18 Jahre.
7. Auf Antrag zweier erwachsener Mitglieder ohne sonstigen Anspruch auf Beitragsermäßigung, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz und gemeinsamen Haushalt leben, kann der Vorstand nach Prüfung der Umstände einem der beiden Mitglieder den Status eines „weiteren Erwachsenen“ zuerkennen. Beide Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen, wenn die Lebensgemeinschaft aufgegeben wird.
8. Alle Mitglieder ab 18 Jahre, die als Azubi, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, längstens bis zum 27ten Lebensjahr, ermäßigte Beiträge und Verzehrbons in Anspruch nehmen können, haben über das Ausbildungs- /Dienstverhältnis jährlich bis zum 15ten Februar, einen Nachweis zu erbringen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird der volle Beitrag erhoben. Der Fortfall der Voraussetzungen für die Ermäßigung ist dem Geschäftsführer unverzüglich anzuzeigen.
9. Jugendliche werden ab 01.01. nach Erlangen der Volljährigkeit als Erwachsene geführt.
10. U9er werden ab 01.01. nach Erlangen des 9. Lebensjahrs in dem neuen, entsprechenden Beitragsstatus geführt.
11. Adressen- u. Kontoänderungen sind dem Geschäftsführer unverzüglich anzuzeigen.
12. Der Vereinsbeitrag enthält die Umlage für die Sportversicherung, die Umlage Verwaltungsberufsgenossenschaft und die Umlage GEMA in Höhe der vom Landessportbund NRW festgelegten Sätze.
13. Der Vereinsbeitrag enthält eine Investitionsumlage in Höhe von 21%.
14. Für Vereinseintritte zu Sonderaktionen des Vorstands (z.B. „Tag der offenen Tür“, „Aktion Herbstsonne“) gelten die Bedingungen der jeweiligen Aktion. Der Vorstand ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sonderaktionen anzubieten und gesonderte Aktionsbedingungen festzulegen.
15. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
16. Passive Mitglieder und Fördermitglieder haben keine Spielberechtigung. Die Spielberechtigung kann für passive Mitglieder durch die Buchung einer Gaststunde erworben (siehe § 4 zusätzliche Preise) werden.



Beitragsordnung Tennis-Club Kottenforst e.V.

17. Kinder im Status „U9, aktiv“ dürfen selbst keine Plätze über das Buchungssystem reservieren. Sie sind jedoch berechtigt, zusätzlich mit zwei aktiven Mitgliedern (z. B. den Eltern), die einen Platz ordnungsgemäß gebucht haben, mitzuspielen.
18. Es ist zulässig, dass ein Mitgliedskind (U9, Jugend oder aktiv) an der Ballwand mit einem Elternteil spielt, auch wenn dieser Elternteil nicht Mitglied des Vereins ist. Ebenso ist es zulässig, dass ein aktives Elternteil mit einem nicht dem Verein angehörenden Kind an der Ballwand spielt. Diese Nutzung ist auf die Ballwand beschränkt und begründet keine weitergehende Spielberechtigung.

§ 4 zusätzliche Preise

Gaststunden:	
für passive Mitglieder, Fördermitglieder und Gäste (1 Std.)	12,00 €
gilt auch für ein Doppel mit bis zu 3 Gastspielern (1 Std.)	
Sonstige Preise	
Teilnahme am Kids-Club (60 Minuten)	5,00 €

Für zusätzliche Sportangebote (Trainingseinheiten, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Preise berechnet werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Hinweis: Grundsätzlich ist das Betreten und Bespielen der Tennisplätze nur Vereinsmitgliedern gestattet. Ausnahmen ergeben sich ausschließlich aus der vorliegenden Beitragsordnung (z. B. Gaststundenregelung oder Ballwandregelung nach § 3 Nr. 18).

Erwerb von Gaststunden

Die Gaststunde wird über das Platzbuchungssystem *courtbooking* erworben, indem ein Mitglied eine Platzbuchung vornimmt. Sobald im System ein nicht aktives Mitglied erkannt wird, wird der Gastbetrag angezeigt und der Platz kann kostenpflichtig gebucht werden. Die Rechnung geht zu Lasten des Mitglieds, welches die Buchung tätigt und wird am Ende der Saison dem hinterlegten Konto mittels Lastschrift belastet.



Beitragsordnung Tennis-Club Kottenforst e.V.

§ 5 Datenschutz

Die Beitrags-, Preis- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Wir verarbeiten die Daten unserer Mitglieder entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite:

<https://www.tckottenforst.de/datenschutzerklärung>

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand erstellt und verabschiedet. Beiträge gelten gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.03.2024.

Swisttal, 1. Oktober 2025

Der Vorstand